

Partnerschaft für Demokratie im Landkreis OHV (Pfd OHV)

Kreisjugendring Oberhavel e.V.

Fach- und Koordinierungsstelle

Juliane Lang

Sachsenhausener Str. 23 a, 16515 Oranienburg

03301 – 573 85 45 / 01512 – 563 001 26

lap@kjr-ohv.de

Landkreis Oberhavel

Federführendes Amt

Anke Schaefer

Mittelstraße 16, 16515 Oranienburg

03301 – 601 472

a.schaefer@oberhavel.de

Rahmenbedingungen für Projektförderungen

- Zur Antragstellung sind die vom Landkreis Oberhavel zum Download bereitgestellten Formulare zu nutzen. (s. www.mensch-oberhavel.de)
- Der Förderantrag besteht aus Antragsformular, Projektbeschreibung mit Zielbeschreibung, Finanzplan und Nachweisen der Gemeinnützigkeit (Satzung, aktueller Freistellungsbescheid, Eintrag ins Vereinsregister).
- Ab einer beantragten Fördersumme von 5.000,00 € erbringt der Projektträger mind. 10 % der Gesamtkosten des Projekts als Eigenanteil.
- Der Projektträger informiert das Federführende Amt unverzüglich, wenn nach Erhalt des Zuwendungsbescheids Änderungen im Finanzplan entstehen.
- Während der Projektdurchführung sind die Vorgaben der Merkblätter des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu beachten.
- Bewilligte Förderungen sind erst abzufordern, wenn die Zuwendung innerhalb von 6 Wochen für Zahlungen aufgrund Rechnungsstellung verwendet werden. Das Federführende Amt wird unverzüglich informiert, wenn Fördergelder **NICHT** innerhalb dieser Frist verwendet werden.
- Nach Projektende ist fristgerecht ein Verwendungsnachweis (VWNW) vorzulegen. Der VWNW besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis, dem Sachbericht (Projektverlauf mit Projektergebnissen umfassend darstellen), der Bestätigung, dass die getätigten Ausgaben für den Projekterfolg notwendig waren, dass die Verwendung der Fördermittel wirtschaftlich und sparsam erfolgte und dass die zahlenmäßigen Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, alle projektrelevanten Belege (Kopie). Die Abforderung zusätzlicher Belege bleibt dem Federführenden Amt vorbehalten.
- Das Projekt ist erst abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis geprüft wurde und der Projektträger einen Prüfbericht vom Federführenden Amt erhalten hat.



Ablaufschema:

Projektantrag beim Federführenden Amt einreichen



Antragsprüfung durch das Federführende Amt; evtl. Nachforderungen



Weiterleitung des Antrags an den Begleitausschuss der Pfd OHV durch das Federführende Amt



Förderempfehlung durch den Begleitausschuss



Erstellung eines Zuwendungsbescheids durch das Federführende Amt



Abruf der Fördergelder mit einem Mittelabruf beim Federführenden Amt



Fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises beim federführenden Amt



Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Federführende Amt; evtl. Nachforderungen



Erstellung eines Prüfberichtes und einer Prüfmitteilung durch das Federführende Amt; evtl. Rückzahlung von Fördermitteln